

Amtsblatt

des Landkreises Unterallgäu

Herausgeber und Druck:
Landratsamt Unterallgäu
Bad Wörishofer Str. 33
87719 Mindelheim

Nr. 33	Mindelheim, 24. Juni	2021
<hr/>		
INHALTSVERZEICHNIS		Seite
Sitzung des Ausschusses für Personal und Soziales		219
Vollzug der Tierische Lebensmittel-Überwachungsverordnung; Allgemeinverfügung zur Ernennung von hinzugezogenen Tierärzten zu amtlichen Tierärzten für die Schlachttieruntersuchung bei Notschlachtungen		219
Vollzug tierseuchenrechtlicher Vorschriften; Aufhebung der Allgemeinverfügung des Landratsamtes Unterallgäu vom 26. Februar 2019 zur Festlegung einer Sperrzone zum Schutz gegen die Blauzungenkrankheit		220
Vollzug der Wassergesetze; Festsetzung des ermittelten Überschwemmungsgebietes an der Wertach von Flusskilometer 34,650 bis Flusskilometer 60,000 auf dem Gebiet der Gemeinden Ettringen, Markt Türkheim, Wiedergeltingen und Stadt Bad Wörishofen		221
Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021 Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für den Wahlkreis 257 Ostallgäu Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen -Ergänzung-		222
38. Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Donau-Iller		222
Aufgebot einer Sparurkunde		223

BL - 0143.4/1

Sitzung des Ausschusses für Personal und Soziales

Am Donnerstag, 01.07.2021, findet um 14:00 Uhr im Sitzungssaal des Landratsamtes Unterallgäu in Mindelheim, Zi. Nr. 100, 1 OG, eine Sitzung des Ausschusses für Personal und Soziales statt.

Tagesordnung:

A) Öffentlicher Teil:

1. Sachkostenzuspruch für die Asylsozialberatung des Caritasverbandes der Diözese Augsburg
2. Bestellung der Mitglieder für den Inklusionsbeirat für den Landkreis Unterallgäu
3. Dienstunfälle von Beamtinnen und Beamten des Landkreises Unterallgäu;
Übertragung von Entscheidungsbefugnissen auf Herrn Landrat Alex Eder
4. Vertretung des Landkreises Unterallgäu durch Herrn Landrat Alex Eder in sonstigen Gremien

Es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Mindelheim, 24. Juni 2021

41 - 5622.0

Vollzug der Tierische Lebensmittel-Überwachungsverordnung; Allgemeinverfügung zur Ernennung von hinzugezogenen Tierärzten zu amtlichen Tierärzten für die Schlachttieruntersuchung bei Notschlachtungen

Das Landratsamt Unterallgäu erlässt auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 1 und 2 der Verordnung (EU) 2019/624 i.V.m. Art. 18 der Verordnung (EU) 2017/625 und § 2a der Tierische Lebensmittel-Überwachungsverordnung (Tier-LMÜV) sowie Anhang III Abschnitt I Kapitel VI der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 folgende

Allgemeinverfügung:

1. Alle Personen, die nach § 2 der Bundes-Tierärzteordnung zur Ausübung des tierärztlichen Berufs befugt sind und im örtlichen Zuständigkeitsbereich des Landratsamtes Unterallgäu, ausgenommen in Betrieben im Zuständigkeitsbereich der KBLV, von einer für ein Tier verantwortlichen Person im Rahmen der Notschlachtung außerhalb des Schlachtbetriebs für eine Schlachttieruntersuchung gemäß Art. 4 der Verordnung (EU) 2019/624 hinzugezogen werden, werden im Hinblick auf die Schlachttieruntersuchung dieses Tieres und die Ausstellung der Gesundheitsbescheinigung nach Anhang IV Kapitel 5 Durchführungsverordnung (EU) 2020/2235 zu amtlichen Tierärztinnen und Tierärzten im Sinne des Art. 3 Nr. 32 und zu Bescheinigungsbefugten im Sinne des Art. 3 Nr. 26 der Verordnung (EU) 2017/625 ernannt.

2. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

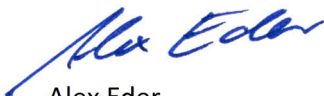
Hinweise:

Im Falle einer Notschlachtung kann die Schlachttieruntersuchung nicht im Schlachtbetrieb durchgeführt werden. Um dem Tier unnötiges Leiden, das ihm durch die Beförderung zu einem Schlachtbetrieb verursacht würde zu ersparen und um wirtschaftliche Verluste für die Unternehmer sowie die Lebensmittelverschwendung zu begrenzen, wurden Kriterien und Voraussetzungen festgelegt, die im Falle einer Notschlachtung die Schlachttieruntersuchung außerhalb des Schlachtbetriebes ermöglichen.

Nach Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) wird die öffentliche Bekanntgabe eines schriftlichen Verwaltungsakts dadurch bewirkt, dass sein verfügender Teil ortsüblich bekanntgemacht wird.

Diese Allgemeinverfügung, ihre Begründung und die Rechtsbehelfsbelehrung können montags bis freitags in der Zeit von 8:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14:00 bis 17:00 Uhr im Landratsamt Unterallgäu, Gebäude 2 (Hallstattstraße 1, 87719 Mindelheim), 2. OG (Veterinäramt), Zimmer 215, eingesehen werden.

Mindelheim, 22. Juni 2021
LANDRATSAMT UNTERALLGÄU



Alex Eder
Landrat

41 - 5650

Vollzug tierseuchenrechtlicher Vorschriften;
Aufhebung der Allgemeinverfügung des Landratsamtes Unterallgäu vom 26. Februar 2019
zur Festlegung einer Sperrzone zum Schutz gegen die Blauzungenkrankheit

Das Landratsamt Unterallgäu erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

1. Die Allgemeinverfügung des Landratsamtes Unterallgäu vom 26. Februar 2019 zur Erklärung des gesamten Gebietes des Landkreises Unterallgäu als Sperrgebiet, bekannt gemacht im Amtsblatt des Landratsamtes Unterallgäu Nr. 8 vom 26. Februar 2019, wird hiermit aufgehoben.
2. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Hinweise

Nach Mitteilung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz hat die Europäische Kommission ganz Bayern als Zone mit dem Status „seuchenfrei“ in Bezug auf den Bluetongue-disease-Virus (BTV) eingestuft (Durchführungsverordnung (EU) 2021/1008).

Nach Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) wird die öffentliche Bekanntgabe eines schriftlichen Verwaltungsakts dadurch bewirkt, dass sein verfügender Teil ortsüblich bekanntgemacht wird.

Diese Allgemeinverfügung, ihre Begründung und die Rechtsbehelfsbelehrung können montags bis freitags in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14.00 bis 17.00 Uhr im Landratsamt Unterallgäu, Gebäude 2 (Hallstattstraße 1, 87719 Mindelheim), 2. OG (Veterinäramt), Zimmer 215, eingesehen werden.

Mindelheim, 23. Juni 2021
LANDRATSAMT UNTERALLGÄU



Alex Eder
Landrat

33 - 6451.1

Vollzug der Wassergesetze;
Festsetzung des ermittelten Überschwemmungsgebietes an der Wertach
von Flusskilometer 34,650 bis Flusskilometer 60,000 auf dem Gebiet
der Gemeinden Ettringen, Markt Türkheim, Wiedergeltingen und Stadt Bad Wörishofen

Der Termin zur Erörterung der gegen die beantragte Festsetzung des ermittelten Überschwemmungsgebietes rechtzeitig erhobenen Einwendungen sowie der Stellungnahmen der Behörden findet am

Mittwoch, den 14.07.2021, 9.00 Uhr
im Landratsamt Unterallgäu, 1. Stock, Zimmer 100, Bad Wörishofer Str. 33, 87719 Mindelheim

statt.

Der Konferenzraum wird ab 8.30 Uhr geöffnet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Zutritt haben nur die Betroffenen und die Personen, die Einwendungen erhoben haben.

Bei den Personenkreisen ist die Teilnahme freigestellt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Ein Anspruch auf Kostenersatz entsteht durch die Teilnahme nicht.

Im Erörterungstermin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen das Vorhaben sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Vorhaben mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen und den Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Mindelheim, 18. Juni 2021

BEKANNTMACHUNGEN ANDERER DIENSTSTELLEN UND BEHÖRDEN

24 - 0041

Wahl zum 20. Deutschen Bundestag
am 26. September 2021
Bekanntmachung des Kreiswahlleiters
für den Wahlkreis 257 Ostallgäu
Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen
-Ergänzung-

Nach § 52a BWG gelten bei der Wahl des 20. Deutschen Bundestags § 27 Abs. 1 Satz 2 BWG sowie § 34 Abs. 4 Satz 1 und § 39 Abs. 3 Satz 1 BWO mit der Maßgabe, dass die Zahl der danach erforderlichen Unterstützungsunterschriften jeweils auf ein Viertel reduziert ist.

Zur Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für den Wahlkreis 257 –Ostallgäu- über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen vom 01.02.2021 (veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Ostallgäu, des Landkreises Unterallgäu und der Stadt Memmingen am 11.02.2021 und im Amtsblatt der Stadt Kaufbeuren am 18.02.2021; abrufbar unter <https://www.landkreis-ostallgaeu.de>) wird daher folgende Änderung bekannt gemacht:

Die Ausführungen unter Buchstabe B Nr. 1.5, Nr. 1.6, Nr. 1.7 und 1.8 (Inhalt und Form der Kreiswahlvorschläge) und Buchstabe C (Zurücknahme und Änderung von Kreiswahlvorschlägen sowie Beseitigung von Mängeln) gelten mit der Maßgabe, dass für die Anzahl der erforderlichen Unterstützungsunterschriften für einen Wahlvorschlag statt der Zahl 200 die Zahl 50 gilt.

Im Übrigen ergeben sich keine Veränderungen.

Marktoberdorf, 23. Juni 2021

Ralf Kinkel
Kreiswahlleiter des Wahlkreises 257 Ostallgäu

21 - 0920.2

38. Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Rettungsdienst
und Feuerwehralarmierung Donau-Iller

Am Freitag, den 02.07.2021, findet ab 09:30 Uhr in der Stadthalle Memmingen, Platz der deutschen Einheit 1, 87700 Memmingen, die 38. Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Donau-Iller statt.

Tagesordnung
für die 38. Verbandsversammlung am 02.07.2021

1. Öffentliche Sitzung

- TOP 1.1 Bestätigung der im Umlaufverfahren gefassten Beschlüsse aus der geplanten 37. Verbandsversammlung – öffentliche Tagesordnungspunkte
- TOP 1.2 Feststellung der Genehmigung der im Umlaufverfahren gefassten Beschlüsse der geplanten 37. Verbandsversammlung vom 10.12.2020
- TOP 1.3 Entschädigungssatzung ZRF Donau-Iller
- TOP 1.4 Überarbeitung der Genehmigungs- und Tätigkeitsgrundlagen für Einrichtungen organisierter Erster Hilfe
- TOP 1.5 Jahresabschluss 2020 ZRF Donau-Iller
- TOP 1.6 Sonstiges

Im Anschluss daran findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Günzburg, 23. Juni 2021
ZWECKVERBAND FÜR RETTUNGSDIENST UND FEUERWEHRALARMIERUNG DONAU-ILLER

Margit Bendele
stv. Geschäftsführerin

Aufgebot einer Sparurkunde

Das Sparkassenbuch zu

Konto 141 088 49

ist abhanden gekommen und wurde gesperrt.

Frau
Rosa Hug
Gewerbestr. 6
87733 Markt Rettenbach

beantragt das Aufgebot des genannten Sparkassenbuches.

Rechte aus dieser Sparurkunde müssen von dem etwaigen Inhaber binnen drei Monaten geltend gemacht werden, andernfalls wird die Sparurkunde für kraftlos erklärt.

Memmingen, 22. Juni 2021
SPARKASSE MEMMINGEN-LINDAU-MINDELHEIM

Alex Eder
Landrat